

Schwyz, 1. September 2021

## **Bericht der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des Laboratoriums der Urkantone zur Geschäftsprüfung 2020**

Bericht und Antrag an den Kantonsrat

### **1. Ausgangslage**

Gemäss Art. 3 Bst. f des Konkordats betreffend das Laboratorium der Urkantone vom 14. September 1999 (SRSZ 581.220.1) ist die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission ein Organ des Laboratoriums der Urkantone (Laburk). Jeder Konkordatskanton ordnet in die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (iGPK) zwei Mitglieder aus seiner Volksvertretung ab. Die Kommission konstituiert sich selbst (Art. 10 Abs. 1 Konkordat). Ihr steht die Oberaufsicht über das Laboratorium zu. Sie übt diese aus, indem sie vor der Genehmigung durch die Regierungen der Konkordatskantone Stellung zum Leistungsauftrag nimmt, die Volksvertretungen der Konkordatskantone im Rahmen der Geschäftsprüfung über die Ausführung des Leistungsauftrages informiert und von der Aufsichtskommission über die Tätigkeit des Laboratoriums informiert wird (Art. 10 Abs. 2 Bst. a-c Konkordat).

Gemäss § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019 (GOKR, SRSZ 142.110) wählt der Kantonsrat auf Antrag der zuständigen Kommissionen die Mitglieder von parlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen, in denen dem Kanton Schwyz auf Grund interkantonalen Vereinbarungen Sitze zustehen. Die ständigen Kommissionen berichten dem Kantonsrat über die Tätigkeit jener interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen, in denen sie vertreten sind (§ 36 Abs. 3 GOKR). Gemäss § 19 Bst. c GOKR wirkt die Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit bei der Beschlussfassung, Vorberatung und Aufsicht bei Konkordaten in den Belangen Gesundheit und Soziale Sicherheit sowie im Lebensmittel- und Veterinärbereich mit. Gemäss § 40 des Pflichtenheftes der Ratsleitung und der kantonsrätlichen Kommissionen vom 1. Januar 2020 vertritt die Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit den Kantonsrat in der iGPK für das Laburk. Der Kantonsrat hat am 9. September 2020 die beiden Kommissionsmitglieder Kantonsrat Adolf Fässler und Kantonsrat Bruno Steiner-Reichmuth als Mitglieder in die iGPK des Laburk gewählt.

### **2. Bericht an die Parlamente der Konkordatskantone zur Geschäftsprüfung 2020**

Der Bericht an die Parlamente der Konkordatskantone zur Geschäftsprüfung 2020 des Laburk vom 9. April 2021 wurde den Mitgliedern des Kantonsrates durch das Sekretariat des Kantonsrates zugestellt. Die iGPK hat zum vorliegenden Jahresbericht 2020 keine Vorbehalte formuliert. Form und

Ergebnis des Rechenschaftsberichtes stimmen mit dem Leistungsauftrag überein. Die transparente Darlegung der Jahresrechnung wird gewürdigt.

Schlussbeurteilung: Der Jahresbericht entspricht in der vorliegenden Form mit der vollständigen Abbildung der Jahresrechnung den Vorstellungen der iGPK. Der iGPK wurden die Aufsichtskommissions-Protokolle vorgängig zugestellt. Sämtliche Informationen des Laburk wurden offen und transparent dargelegt. Dem Laburk kann eine engagierte Bearbeitung des Tagesgeschäfts sowie eine aktive Weiterentwicklung des Betriebs bescheinigt werden. Es ergeben sich keine Kritikpunkte zur Geschäftstätigkeit des Laburk. Die iGPK dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte Tätigkeit zu Gunsten der vier Konkordatskantone.

Antrag: Die iGPK beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone, den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung 2020 des Laburk zur Kenntnis zu nehmen.

### **Beschluss der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit**

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, den Geschäftsprüfungsbericht für das Jahr 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrates; Staatsschreiber; Finanzkontrolle; Departement des Innern (Sekretariat Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit); Sekretariat des Kantonsrates; Staatskanzlei.

Im Namen der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit:



Kantonsrat Patrick Schnellmann, Präsident



Roman Kistler, Sekretär